

2/X. 1918

**Die spanische Grippe.**

Budapest, 7. Oktober.

Wir haben vorgestern darauf hingewiesen, daß das dem Oberphysikat zugehende Datenmaterial betreffend die Erkrankungen an der spanischen Grippe und die Todesfälle unzuverlässig ist, weil der größte Teil der Erkrankungen nicht angemeldet wird. Dies hat jetzt den Bürgermeister veranlaßt, folgende Kundmachung zu veröffentlichen:

Aus den bisher eingetroffenen Daten geht hervor, daß die Zahl der angemeldeten Erkrankungen an spanischer Grippe weit hinter der Zahl der tatsächlichen Erkrankungen zurückbleibt. Dieser Umstand beweist, daß viele, die das Gesetz zur Anmeldung verpflichtet, es unterlassen haben, die zu ihrer Kenntnis gelangten Fälle der Behörde anzumelden. Da somit die zur Verfügung stehenden mangelhaften Daten kein klares Bild von dem Maße der Verbreitung der Seuche geben und die Behörde infolgedessen nicht in der Lage ist, die zur Bekämpfung der Seuche nötigen Maßregeln zu treffen, hat der Bürgermeister heute eine Verordnung erlassen, in der die Leiter sämtlicher Spitäler und Heilanstalten, die in der Hauptstadt praktizierenden Ärzte, die Schifffahrt, Eisenbahn- und Verkehrsunternehmungen, die Fabriken, Werkstätten, Unternehmungen, Hotels, Pensionen, Krankenkassen und die Leiter der Unterrichtsanstalten aufgefordert werden, innerhalb dreier Tage dem hauptstädtischen Oberphysikat (Zentralstadthaus I, 81) anzumelden, wie viele Influenzafälle sie seit 1. Oktober l. J. behandelt haben, beziehungsweise wie viele Angestellte der erwähnten Unternehmungen an der spanischen Grippe erkrankt sind, wie viele schwere Erkrankungen vorgekommen und wie viele der Krankheit erlegen sind.

Außerdem muß jede einzelne Erkrankung den zuständigen Bezirksphysici, in dringenden Fällen telephonisch, unverzüglich angemeldet werden. Der Bürgermeister macht die interessierten Kreise darauf aufmerksam, daß die Unterlassung der Anmeldung mit einer Geldstrafe bis 600 Kronen, eventuell 30 Tagen Arrest geahndet wird.

Gestern und heute sind im ganzen 76 Influenzafälle im Epidemichospital untergebracht; geheilt entlassen wurden 28. In dem Spital stehen noch 120 Betten zur Aufnahme von Influenzafällen zur Verfügung. Die Bezirksphysici haben dem Oberphysikat 330 Kranke angemeldet. Wie ein Organ des Oberphysikats unserem Mitarbeiter versichert hat, läßt sich aus den bisherigen Daten mit Sicherheit feststellen, daß die Zahl der Todesfälle sich auf dem bisherigen Stande hält, das heißt nicht vermehrt. Falls das trockene Herbstwetter anhält, ist — erklärte unser Gewährsmann — zu hoffen, daß die Kraft der Seuche bald erlahmen werde.

**Aufhebung des Heizverbotes.**

Budapest, 7. Oktober.

Der Regierungskommissär für die Kohlenversorgung Hofrat Eugen Bázsonyi hat angeordnet, daß mit Rücksicht auf den Eintritt kalter Witterung und auf die Verbreitung der spanischen Krankheit in diesem Jahre die zu Wohnzwecken und zu dauerndem Aufenthalt dienenden Räume früher als im Vorjahre geheizt werden dürfen.

Zur Aufklärung des Publikums, das im unklaren darüber sein kann, ob es durch Heizen vor dem 15. Oktober keine Uebertretung begeht, teilt der Regierungskommissär durch Politikai Ertesüló folgendes mit:

Obzwar die Ministerialverordnung über das Sparen mit Heizmaterial noch in Geltung steht, bezieht sich der Erlass, nachdem das Heizen nicht vor dem 15. Oktober gestattet ist, nur auf das Jahr 1917 und wurde eben in Hinblick auf die Witterungs- und Gesundheitsverhältnisse nicht auch auf das Jahr 1918 ausgedehnt. In diesem Jahre also darf, wenn es die Temperatur nötig macht, auch vor dem 15. Oktober geheizt werden.

Angesichts unserer schwierigen Kohlenversorgung aber macht der Regierungskommissär das Publikum auch bei die-

ser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß es mit dem Heizmaterial möglichst sparsam umgehen möge, denn nur bei größter Sparsamkeit können die vorhandenen Kohlenvorräte den Bedarf der Haushaltungen decken.

Hofrat Bázsonyi erschien heute vormittag beim Handelsminister Szterényi, um ihm über das Ergebnis seiner Berliner Konferenzen zu referieren.